

Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

gez. Pamperin
Bürgermeister

verfassung M-V erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungspflicht kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

gez. Dr. Röckseisen
Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtsplan

Geltungsbereiche der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bresegard bei Picher

Bekanntmachungen der Gemeinde Bresegard b. Picher

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bresegard bei Picher

Bekanntmachung der Genehmigung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bresegard bei Picher hat in ihrer Sitzung am 19.09.2018 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt.

Ziel der Änderung ist die Regelung und Steuerung der Errichtung von Bioenergieanlagen sowie Tierhaltungsbetrieben im Gemeindegebiet. Dazu wurden Konzentrationszonen ausgewiesen, die für eine künftige Erweiterung dieser Betriebsarten in Bresegard bei Picher infrage kommen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der beigefügten Übersichtskarte (Anlage).

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bresegard bei Picher wurde vom Landkreis Ludwigslust-Parchim mit Schreiben vom 28.11.2018 Aktenzeichen: BP 170064 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) bekannt gemacht. Mit dem Ablauf des Tages der Bekanntmachung wird die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bresegard bei Picher wirksam. Jedermann kann die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung sowie die Zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB ab diesem Tage im Amt Hagenow-Land, FD Bauen und Planung, Zimmer 212, Bahnhofstraße 25 in 19230 Hagenow während folgender Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen:

Montag:	nach Vereinbarung
Dienstag:	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	nach Vereinbarung
Donnerstag:	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	8.30 - 12.00 Uhr

Die o. g. Unterlagen und diese Bekanntmachung sind auch unter der Internetadresse <https://www.amt-hagenow-land.de> veröffentlicht.

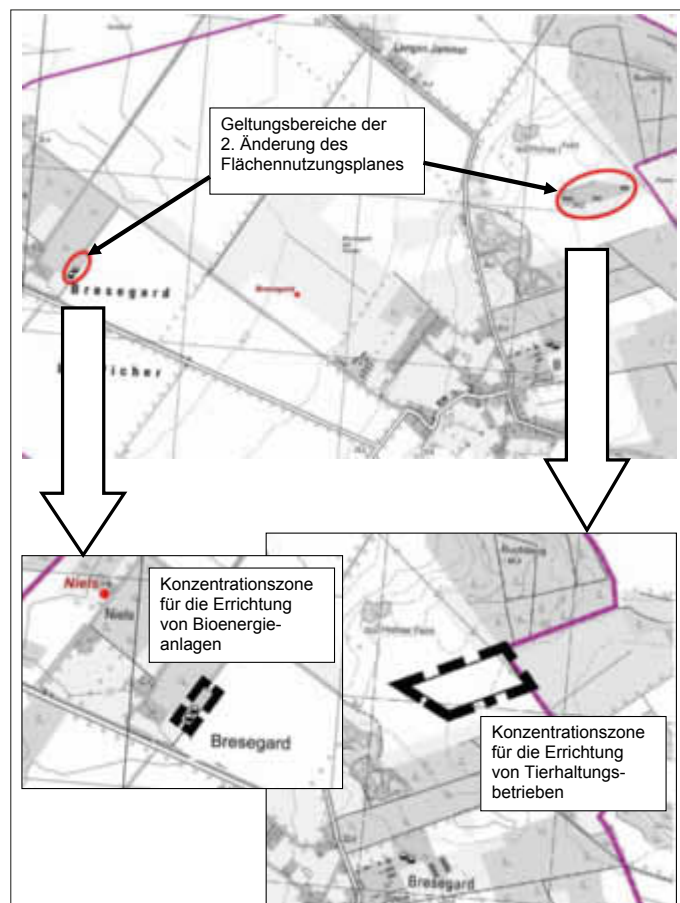
Hinweise auf Rechtsfolgen:

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunal-



Bekanntmachungen der Gemeinde Moraas

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Hagenow-Land unter www.amt-hagenow-land.de.

Sitzung der Gemeindevertretung Moraas

am 20.12.2018, um 19:00 Uhr.

Die Sitzung findet im Gemeindehaus der Gemeinde Moraas, Hauptstraße 20, 19230 Moraas statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung, Änderung/Erweiterung der Tagesordnung, Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung, Kontrolle der gefassten Beschlüsse und der Realisierung erteilter Aufträge